



28.01.2012

Protest gegen Rhinluch-Kompromiss

Naturschützer sehen die Einigung der Minister als „Kapitulation des Naturschutzes“ und als gesetzwidrig an

LINUM - Kein Kompromiss, sondern eine „Kapitulation des Naturschutzes“ sei die erst kürzlich gemeinsam von Umwelt- und Agrarministerium verkündete Einigung im Streit um das geplante Naturschutzgebiet Oberes Rhinluch. Das schreiben in einem offenen Brief an Umweltministerin Anita Tack und Landwirtschaftsminister Jörg Vogelsänger mehrere in dem Gebiet aktive Naturschutzverbände. Sie glauben, dass durch die neuen Kompromiss-Regelungen der Naturschutz nicht genügend berücksichtigt werde.

Im ersten Entwurf für das als Kranichland bekannte Naturschutzgebiet waren noch strenge Regelungen zur landwirtschaftlichen Nutzung festgelegt. Die Bauernbetriebe der Region um Linum haben allerdings dagegen Einspruch eingelegt, weil sie ihre Existenz gefährdet sahen. Sie forderten, dass das Gebiet viel kleiner als die geplanten 2764 Hektar ausfällt. Außerdem verlangten sie, dass die Vorschriften zur Nutzung der Flächen zurückgenommen werden.

Der Streit zwischen den Landwirten und dem Umweltministerium sowie zwischen den beiden Ministerien selbst ist im vergangenen Jahr eskaliert. Der Kompromiss sah nun vor, dass das Naturschutzgebiet so groß bleiben soll, wie es ursprünglich vorgesehen war, und dass im Gegenzug die Auflagen für die Bewirtschaftung der Fläche gelockert werden (die MAZ berichtete).

Auf Nachfragen haben die Verbände erfahren, dass das Düngen mit Gülle, das Walzen und Schleppen unter Umständen nun wieder erlaubt werden soll. „Wir halten die von Ihnen angestrebte Regelung für nicht rechtskonform“, heißt es in dem offenen Brief. Denn diese Bewirtschaftungsarten würden „zwangsläufig zu Beschädigungen“ des sensiblen Gebiets führen. Das sei aber laut Bundesnaturschutzgesetz in einem Naturschutzgebiet verboten. Dass es lediglich möglich sein soll, mit den Landwirten Absprachen zum Nicht-Düngen oder Nicht-Schleppen zu erwirken, bezeichnen die Verbände als „eine Farce“ – und zwar eine gefährliche. Denn, so befürchten die Naturschützer, diese Regelung könnte zum Präzedenzfall werden und künftige, „wirkungsvolle“ Unterschutzstellungen, wenn nicht blockieren, so doch behindern.

„Ein Naturschutzgebiet, kein Etikettenschwindel fürs Obere Rhinluch“, fordern die Verbände am Ende ihres Briefs. Um das zu erreichen, sind die Naturschützer sogar bereit, auf die aus landwirtschaftlicher Sicht besonders kritischen Flächen zu verzichten. Das ist neu. Denn bisher haben sie immer auf die geplante Größe als Mindestgröße gepocht. Dafür soll das Naturschutzgebiet mit verbindlichen Auflagen für die Bauern versehen werden. (ca)



Ihre Meinung ist gefragt!